

Infos zur Ortskernsanierung „IV Leonbronn“ (Stand Dezember 2017)

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm können für umfassende Maßnahmen nach Einzelfallprüfung gewährt werden:

Umfassende Sanierung/ Erneuerung von Gebäuden

durch:

Einbau oder kompletter Erneuerung von z.B.

- Heizungsanlagen
- Sanitäre Anlagen
- Fenstern
- Elektroinstallationen
- Wärmeschutz

Maßnahmen zur Behebung von funktionalen und gestalterischen Mängeln im Zusammenhang mit der Durchführung von umfassenden Erneuerungsmaßnahmen z.B.

- Dachdeckung, Dachrinnen
- Außenputz
- Erneuerung von Türen, Fenstern

Eigenleistungen können ebenfalls gefördert werden.

Fördersätze

Gebäude oder Gebäudeteile werden mit **20 %** der förderfähigen Kosten bezuschusst. Ordnungsmaßnahmen (z.B. Gebäudeabbrüche) werden mit bis zu **100 %** gefördert. Eine Entschädigung des Gebäuderestwertes erfolgt nicht.

Was müssen Sie tun um einen Zuschuss zu erhalten?

Holen Sie Angebote für Ihre geplanten Arbeiten ein.

Handelt es sich um eine Baumaßnahme, für die ein Baugesuch erforderlich ist, so beauftragen Sie einen Architekten der die Planung mit uns abstimmt.

Reichen Sie die Angebote bei der Gemeinde, Frau Bätzner, ein. Die Kommunalentwicklung wird das Vorhaben auf Förderfähigkeit prüfen und anhand der förderfähigen Kosten die genaue Höhe des möglichen Zuschusses errechnen.

Ist Ihre Maßnahme förderfähig, wird sie dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Stimmt der Gemeinderat der Maßnahme zu schließen Sie mit der Gemeinde eine Modernisierungsvereinbarung bzw. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung ab. In dieser Vereinbarung wird der Zuschuss und die auszuführenden Bauarbeiten genau geregelt.

Sobald diese Vereinbarung abgeschlossen ist, dürfen Sie mit den Bauarbeiten beginnen.

Sammeln Sie Ihre originalen Rechnungen inkl. der Kontoauszüge und reichen Sie diese bei der Gemeinde ein. Die Gemeinde fertigt auf Antrag eine Bescheinigung für das Finanzamt hinsichtlich der steuerlichen Abschreibung und legt den Zuschuss endgültig fest.

Wichtig: Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die nach Abschluss einer Sanierungsvereinbarung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen!

Ihre Ansprechpartner sind:

Gemeinde Zaberfeld
Bürgermeister Thomas Csaszar
Telefon 07046/9626-31

Gemeinde Zaberfeld
Kathrin Bätzner
Telefon 07046/9626-22

Kommunalentwicklung, Friedensplatz 9,
74072 Heilbronn
Herr Kühnert
Telefon 07131/20350-21